

Aktz.: 61 26 – HM 96

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Geschäftsstelle Mainz 05 - VEP (H 96)"

I. Vermerk

über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

A) Allgemeines

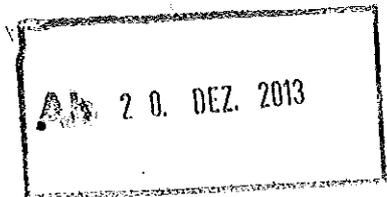
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Bauleitplanentwurfes "Geschäftsstelle Mainz 05 - VEP (H 96)" erfolgte in der Zeit vom 19.11.2013 bis 04.12.2013 einschließlich bei der Stadtverwaltung Mainz im Stadtplanungsamt. Als zusätzlicher Service für die Bürgerinnen und Bürger war der Bauleitplanentwurf während des gleichen Zeitraumes in der Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld und im Rathausfoyer ebenfalls zur Einsichtnahme ausgelegt. Parallel dazu konnte der Bauleitplanentwurf im Internet eingesehen werden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 08.11.2013 im Amtsblatt der Stadt Mainz.

B) Von den Bürgern/Innen vorgebrachte Themen/ Fragen

Seitens der Bürgerinnen und Bürger wurden während dieses Zeitraumes keine Anregungen vorgebracht.

Mainz, 17.12.2013



II. Frau Beigeordnete Grosse mit der Bitte um Kenntnisnahme
Das Bauleitplanverfahren kann ohne tiefgreifende Änderungen weiter betrieben werden; eine Unterrichtung der Fraktionen erfolgt innerhalb der nächsten Verfahrensschritte im Bauausschuss.

III. Nach Fortschreibung der Verfahrensdaten durch 61.2.0.4 z. d. lfd. A.

Mainz, 17.12.2013
61 Stadtplanungsamt

20.12.13



Strobach

20